



Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Der Minister

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@isim.rlp.de
www.isim.rlp.de

Herrn Präsidenten
des Landtags
Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



24. Juni 2014

Mein Aktenzeichen Bitte immer angeben!	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Nicole Steingaß Nicole.Steingass@isim.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-3268 06131 16-163268
---	-------------------	---	---

Sitzung des Innenausschusses am 05. Juni 2014
TOP 10 und 11: Verhaltensweisen u. Vorgehensweisen des Geschäftsführers
der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH u.a.
- Vorlagen 16/3952, 16/3867 und 16/4026 -

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der Sitzung des Innenausschusses am 5. Juni 2014 wurde zu TOP 10 und TOP 11 die Übersendung des Sprechvermerks zugesagt. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Bericht den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

"Verhaltensweisen und Vorgehensweisen des Geschäftsführers der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH"
- Vorlagen 16/3867 und 16/3952 -

Wie der bisherigen ausführlichen Presseberichterstattung entnommen werden konnte und wie im Rahmen der Aktuellen Stunde im Plenum am 15. Mai 2014 bereits berichtet wurde, haben sich die beiden Gesellschafter der FFHG, die Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, mit Herrn Dr. Rethage am 7. Mai 2014 verständigt, dass er als Geschäftsführer der FFHG abberufen wird. Die Hintergründe wurden in der Pressekonfe-

1/5

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt ISIM, Am Acker





renz vom selben Tag ausführlich erläutert. Alleiniger Geschäftsführer der FFHG ist seit der Abberufung von Herrn Dr. Rethage mithin Herr Markus Bunk.

Herr Dr. Rethage wird künftig mit Einzelprojekten im Zusammenhang mit dem Flughafen Frankfurt-Hahn betraut sein, wie z. B. Reaktivierung der Nato-Pipeline am Flughafen Frankfurt-Hahn. Organisatorisch zugeordnet ist er für die Durchführung dieser Projekte dem Innenministerium.

Herr Dr. Rethage wurde im Februar 2013 als Geschäftsführer der FFHG berufen. Auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der bekannten Entwicklungen am Flughafen Frankfurt-Hahn war Herr Dr. Rethage beauftragt, ein Sanierungskonzept zu erarbeiten und dabei Effizienzpotentiale am Flughafen Hahn aufzuzeigen. Der Aufsichtsrat der FFHG hat dem Konzept Ende letzten Jahres zugestimmt. Damit können schrittweise Sparbemühungen, Erlössteigerungen und die Hebung von Kostenpotenzialen am Flughafen umgesetzt werden. Greifbare Ergebnisse liegen bereits vor. Ziel des Konzepts ist eine kontinuierliche Optimierung der wirtschaftlichen Lage. Das Konzept beinhaltet auch einen Stellenabbau, der durch Fluktuation, die Rückverlagerung von Aufgaben in das eigene Unternehmen und im Rahmen sonstiger organisatorischer Veränderungen erreicht werden soll. Das Konzept sieht im Übrigen auch vor, die Geschäftsführung künftig auf eine Person zu reduzieren, was nunmehr nach der Abberufung von Herrn Dr. Rethage mit dem alleinigen Geschäftsführer Herrn Markus Bunk ebenfalls bereits umgesetzt ist.

Naturgemäß führen die Maßnahmen des Konzepts zu Fragen und Diskussionen gerade auch in der Belegschaft. In einer derartigen Situation ist ein enges Vertrauensverhältnis zwischen den Gesellschaftsorganen und der Geschäftsführung zwingend erforderlich. Ein solches war zuletzt nicht mehr gegeben. Die Gesellschafterversammlung hat vor diesem Hintergrund die bekannte und vorgenannte Konsequenz ziehen müssen.

Die Aufgabe von Herrn Dr. Rethage war von Anfang an auf Zeit angelegt. Ihm ist zu danken, dass er diese schwierige Funktion übernommen und - wie geplant - bis zur



Umsetzungsreife begleitet hat. Mit dem neuen Aufsichtsrat ist gewährleistet, dass der eingeleitete strenge Konsolidierungskurs fortgeführt wird. Der stellvertretende FFHG-Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Hansgünter Oberrecht, wird für den Gesellschafter zudem als Ansprechpartner für Beschwerden oder Hinweise auf mögliche Missstände im Unternehmen fungieren.

"Neue Beschäftigung des früheren Geschäftsführers der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH" - Vorlage 16/4026 -

Herr Dr. Rethage war nach dem Arbeitsvertrag vom 1. Januar 2005 als kaufmännischer Geschäftsführer beim Landesbetrieb Mobilität tätig. Er wurde für die Zeit vom 1. Februar 2013 bis 31. Dezember 2014 gemäß § 28 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) für die Übernahme der Tätigkeit des Geschäftsführers der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH (FFHG) unter Verzicht auf die Fortzahlung des Entgelts beurlaubt. Das Anstellungsverhältnis zur FFHG endet nunmehr vorzeitig mit Ablauf des 30. Juni 2014. Damit lebt das derzeit noch ruhende Arbeitsverhältnis zum Land Rheinland-Pfalz mit allen Rechten und Pflichten wieder auf. Das Arbeitsverhältnis endet am 31. Dezember 2014.

Herr Dr. Rethage wurde zwischenzeitlich mit Wirkung vom 1. Juli 2014 von seiner früheren Funktion als kaufmännischer Geschäftsführer beim Landesbetrieb Mobilität entbunden und für die verbleibende Restlaufzeit des Arbeitsvertrages von sechs Monaten an das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur abgeordnet.

Zu Frage 1:

Das bestehende Arbeitsverhältnis zum Land Rheinland-Pfalz bestimmt sich - soweit im Arbeitsvertrag keine abweichenden Regelungen getroffen worden sind - nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder. Wegen der Wahrnehmung der besonders herausgehobenen Funktion des kaufmännischen Geschäftsführers wurden im Arbeitsvertrag über- bzw. außertarifliche Vereinbarungen, z.B. auch über die Höhe der Vergütung getroffen.



Zu Frage 2:

Zur Klarstellung sei darauf hingewiesen, dass hier keine Einstellung erfolgt, sondern - wie bereits eingangs erwähnt - die Rechte und Pflichten aus dem bestehenden Arbeitsvertrag wieder aufleben. Wegen der hierin vereinbarten übertariflichen Bezahlung finden die tariflichen Tätigkeitsmerkmale der Entgeltordnung auch keine Anwendung. Es besteht jedoch ein arbeitsvertraglicher Anspruch auf eine angemessene Anschlussverwendung.

Zu Frage 3:

Der Mitarbeiter kann sich im Bedarfsfalle in Abstimmung mit der Fachabteilung zuarbeiten lassen, hat aber keine Weisungsbefugnis.

Zu Frage 4:

Die Hausleitung und die fachlich zuständige Abteilungsleitung haben gegenüber dem Mitarbeiter Weisungsbefugnis.

Zu Frage 5:

Dem Mitarbeiter werden leihweise ein Laptop mit sicherer Anbindung an das Mailsystem des Ministeriums über das rlp-Netz sowie ein Drucker zur Verfügung gestellt. Dies ist die Minimalausstattung für einen Telearbeitsplatz.

Zu Frage 6:

Für das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur wurde eine Dienstvereinbarung über Telearbeit mit der Personalvertretung abgeschlossen.

Ziel der Vereinbarung ist es, den Beschäftigten die Möglichkeit zu eröffnen, ihren Beruf besser mit der individuellen Lebensführung, insbesondere mit familiären Pflichten zu vereinbaren, ihre Arbeit eigenverantwortlicher zu gestalten und den Zeit- und Kostenaufwand für Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle - vor allem bei längeren Wegstrecken - zu verringern. Sie enthält insbesondere Regelungen über die Voraussetzungen und das Verfahren für die Vergabe der Telearbeitsplätze. Dabei findet der Aspekt der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf besondere Berücksichtigung. Ein weiteres Ziel ist die bessere Büroraumnutzung in der Dienststelle, um



Raumengpässe zu vermeiden und gegebenenfalls die Kosten für angemietete Büroflächen zu verringern.

Zu Frage 7:

Eine Prüfung konnte in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht durchgeführt werden. Es ist aber davon auszugehen, dass es sich hier um einen Einzelfall handelt.

Zu Frage 8:

Nach der vorgenannten Dienstvereinbarung sind Tätigkeiten von strategischer oder konzeptioneller Bedeutung, die ein ungestörtes Arbeiten erfordern, besonders für Telearbeit geeignet. Der in Rede stehende Mitarbeiter wird ausschließlich Projekte betreuen und damit rein konzeptionelle Tätigkeiten ausüben. Im Übrigen steht im Dienstgebäude entsprechender Büroraum derzeit nicht zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz